



18.12.23

Kitasia GmbH
Larissa Schneider
Hälegärtlistrasse 2
4515 Oberdorf
kids@kitasia.ch

Inhalt

1. Trägerschaft.....	1
2. Betriebsbewilligung.....	1
3. Nutzung und Brandschutzbewilligung.....	1
4. Standort.....	1
5. Öffnungszeiten.....	2
6. Ferien und Feiertage	2
7. Anmeldung	3
8. Aufnahmebedingungen.....	3
9. Eintritt/ Eingewöhnung.....	4
10. Zusatztage.....	4
11. Absenzen	4
12. Flexible Betreuung	4
13. Kindergarten.....	4
14. Tagesablauf.....	5
15. Verpflegung.....	5
16. Kleider, Windeln und CO	7
17. Hygiene und Sauberkeit	7
18. Begleiten der Kinder in die Gruppe	7
19. Elternzusammenarbeit.....	8
20. Krankheit und Unfall	8
21. Versicherungen	9
22. Sicherheit	9
23. Finanzielles	10
24. Tarifordnung	10
25. Zuschläge und Ermässigungen	11
26. Finanzierung der Kita	11
27. Kündigung und Änderung der Betreuungsvereinbarung.....	12
28. Erreichbarkeit	12
28. Anpassungen	12



1. Trägerschaft

Trägerschaft der Kita ist die Kitasia GmbH.
Inhaberin und Geschäftsführung der GmbH ist Larissa Schneider.

2. Betriebsbewilligung

Die Betriebsbewilligung wird für die Dauer vom 20. Januar 2020 bis zum 19. Januar 2022 erteilt. Danach wird jedes Jahr mit einem Aufsichtsbesuch geprüft ob die Kita eine weitere Bewilligung bekommt.

3. Nutzung und Brandschutzbewilligung

Der Beschluss des Baugesuchs wurde am 10. Dezember 2019 erteilt.
Brandschutzbewilligung wurde gemeinsam mit der Betriebsbewilligung erteilt.

4. Standort

Hälegärtlistrasse 2, 4515 Oberdorf

Die Kita befindet sich zentral in der Kernzone, umgeben von grünem Land, in einer heimeligen Bauernhauswohnung. Umliegende Spielplätze, Wiesen, Bauernhöfe und der Wald sind in kurzer Fussdistanz gut zu erreichen. Das öffentliche Verkehrsmittel (Bus) ist in unmittelbarer Nähe. Mehrere Parkplätze stehen westlich des Gebäudes zur Verfügung.

Die Scheune und ein Dachstock kann für eine Bewegungslandschaft genutzt werden. Zudem steht dieser für das Abstellen der Kinderwagen und Veloanhänger zur Verfügung.

Die reine Betreuungsfläche beträgt ca. 113 m² welche durch weitere Räume (WC und Küche) erweitert werden.

Die offenen Räume sind heimelig und liebevoll eingerichtet. Sie laden ein zum Spielen, Lernen, Entdecken und auch zum Entspannen.

Es ist uns wichtig, dass die Kita nicht mit zu vielem Krimskrams „überladen“ wird, weniger ist Mehr. Die Kinder werden dadurch von zu vielen Reizen bewahrt und können sich auf das Wesentliche konzentrieren.



5. Öffnungszeiten

	Bringen	Abholen
Ganztagsbetreuung	06.45 bis 09.00	16.45 bis 17.45
Vormittagsbetreuung mit Mittagessen	06.45 bis 09.00	13.00 bis 14.00
Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen	11.00 bis 11.30	16.00 bis 17.45

Um 18.00 Uhr schliesst die Kitasia und es befinden sich keine Eltern und Kinder mehr in der Kita. Bitte holen Sie Ihr Kind spätestens um 17.45 Uhr ab. Die Erfahrung zeigt, dass Kinder und Eltern im Minimum 10 Minuten brauchen, um die Krippe zu verlassen.

Nach Absprache mit der Gruppenleitung kann das Kind auch durch den Tag abgeholt werden. Damit dies im Tagesablauf eingeplant werden kann, muss das Betreuungspersonal informiert werden.

Das Kind darf nur von abholberechtigten Personen abgeholt werden. Wenn die Eltern kurzfristig informieren, dass ihr Kind nicht von einer Person, welche das Team kennt abgeholt wird, muss diese Person einen Ausweis in der Kita vorweisen.

6. Ferien und Feiertage

Die Krippe ist vom 24. Dezember bis und mit 2. Januar geschlossen. Durch viele Abwesenheiten, während den Sommerferien, bleibt die Kita jeweils in der 3. und 4. Sommerferienwochen geschlossen.

An folgenden nationalen und kantonalen Feiertagen ist die Krippe geschlossen:

Datum	Feiertag
1. Januar	Neujahr
2. Januar	Berchtoldstag
	Karfreitag
	Ostermontag
1. Mai	Tag der Arbeit
	Auffahrt



	Pfingstmontag
	Fronleichnam
1. August	Nationalfeiertag
	Maria Himmelfahrt
1. November	Allerheiligen
24. Dezember	Heiligabend
25. Dezember	Weihnachten
26. Dezember	Stephanstag
31. Dezember	Silvester

7. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular oder über die Homepageanmeldung. Nach der vereinbarten Besichtigung können sich beide Parteien ein Bild voneinander machen. Nach beidseitiger Zusage wird eine rechtswirksame Betreuungsvereinbarung erstellt, die durch das gegenseitige Unterzeichnen in Kraft tritt.

Zu den Anmeldeformalitäten gehören folgende Unterlagen:

- Unterzeichnen der Betreuungsvereinbarung
- Unterzeichnen Umgang mit Bild, Aufnahmen und Ton vom eigenen Kind
- Kopie des Impfausweises
- Kopie der Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung

8. Aufnahmebedingungen

Die Kita nimmt Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Schuleintritt auf.

Die Mindestbetreuung in der Kitasia ist 1 Tag beziehungsweise können auch Halbtage gebucht werden. Damit das Kind sich gut in die Kitasia integrieren kann und sich zu Hause fühlt empfehlen wir aber 1 ganzen Tag pro Woche. Wir empfehlen für die Konstanz und Stabilität eine Betreuungszeit von mindestens 2 Tage pro Woche.



9. Eintritt/ Eingewöhnung

Aufnahme und Eintritt des Kindes erfolgen auf Grund der von den Eltern unterzeichneten Betreuungsvereinbarung. Die Eingewöhnung ist die Grundlage für einen behutsamen Start in die Kitasia.

Eine Bezugsperson kümmert sich um die Familie und das Kind. Es werden vor dem eigentlichen Eintritt (2 Wochen vor dem Start) 6 Termine vereinbart. Es wird empfohlen sich dafür genügend Zeit einzuplanen und auf Abruf bereit zu sein. Für die Eingewöhnung existiert ein separates Eingewöhnungskonzept.

10. Zusatztage

Benötigen die Eltern zusätzliche Betreuung auf Grund von diversen Umständen, kann dies in Absprache mit der Kitaleitung angeboten werden. Diese werden nach der fixen Rechnung separat in Rechnung gestellt.

11. Absenzen

Absenzen sind dem ausgebildeten Betreuungspersonal frühzeitig mitzuteilen. Bei unvorhersehbarem ist die Abmeldung per E-Mail oder Telefon bis spätestens um 09.00 Uhr zu melden.

12. Flexible Betreuung

Eine flexible Betreuung ist nur bei freien Plätzen und in Absprache mit der Kitaleitung möglich.

13. Kindergarten

Die Kinder werden in den Kindergarten begleitet. Im 2. Kindergarten wird in Absprache mit den Eltern besprochen ob das Kind allenfalls auch alleine den Kindergartenweg bewältigen darf/kann.

Stundenpläne vom Kindergarten werden der Krippenleitung so schnell wie möglich abgegeben, damit diese die Begleitung planen kann.



14. Tagesablauf

Unser Alltag wird immer spannend und abwechslungsreich gestaltet. Das freie Spielen, bietet den Kindern Zeit zum selbstständigen Lernen und Entdecken. Im Alltag wird gesungen, musiziert, gebacken, gebastelt und sensomotorische Erlebnisse werden entdeckt. Geschichten werden erzählt, gemalt, geschminkt, verkleidet, getanzt und vieles mehr.

Die Aussenaktivitäten zählen wir zu unseren Besonderheiten und wird bei den Kindern immer als kleines Abenteuer angesehen. Draussen besuchen wir viele verschiedene Spielplätze, wir untersuchen, spielen im Garten, wir pflanzen verschiedenes Gemüse an, springen barfuss in kleinen Pfützen und erleben an der frischen Luft hautnah die vier verschiedenen Jahreszeiten, die uns verschiedene Aktivitäten schenken.

06.45- 09.00	Eintreffen der Kinder
ca. 07.30	Morgenessen
08.00	Kinder in den Kindergarten bringen
09.00	Wickelrunde/ Znüni essen
09.00 -11.00	Vormittagsprogramm → Siehe Lernwelten
11.00	Wickelrunde und Singkreis
11.30	Mittagessen
11.30	Kinder im Kindergarten abholen
12.00	Mittagessen für Kindergarten-Kinder
12.30- 14.00	Siesta oder Schlafen/anschl. Wickelrunde
15.00	Zvieriessen
15.30-17.00	Nachmittagsprogramm → Siehe Lernwelten
16.30-16.45	Wickelrunde
16.45	Kinder sind bereit zum Abholen
16.45 – 17.45	Kinder werden abgeholt, Freispiel
18.00	Kita schliesst die Türen

15. Verpflegung

Gesunde, ausgewogene, bunte und nach der Ernährungspyramide zusammengestellte Mahlzeiten bilden die Grundlage unseres Menüplanes. Wir



bereiten die Speisen täglich anregend, vielfältig und frisch zu. Die Kinder erhalten bei uns ein Frühstück, ein Mittagessen und zwei Zwischenmahlzeiten.

Bei jeder Mahlzeit werden den Kindern frische und saisonale Früchte und /oder Gemüse angeboten. Wasser und ungesüsster Tee stehen den Kindern den ganzen Tag zur freien Verfügung. Jedes Kind hat seine eigene Trinkflasche, welche das Kind im Alltag begleitet und so den Zugang zu dem Getränk jederzeit ermöglicht.

Die Kinder werden, wenn möglich in die Zubereitung der Mahlzeiten mit einbezogen. So regen wir die Sinne der Kinder an. Durch das be- GREIFFEN wird die Mahlzeit zu etwas besonderem. Geburtstagsmenüwünsche werden in den Menüplan integriert.

Nebst der Stillung des Hungers und der Nahrungsaufnahme umfasst das gemeinsame Essen auch ein Zusammengehörigkeitsgefühl. Hier können Gedanken, Erlebtes und Zukünftiges miteinander besprochen und soziale Kontakte gepflegt werden. Der Menüplan ist an der Elternwand ersichtlich.

Das Frühstück wird den Kindern als offenes Angebot zur Verfügung gestellt. Die Kinder können dadurch selber entscheiden, wann sie ihr Spiel unterbrechen und sich mit einer Mahlzeit stärken möchten.

- **Säuglingsernährung**

Bei den Kleinsten übernehmen wir den individuellen, gewohnten Ess- und Trinkrhythmus und passen den Tagesablauf an.

Die Eltern bringen von zu Hause das Schoppenpulver oder die Muttermilch sowie die Schoppenflaschen mit.

Die Breie werden von uns zur Verfügung gestellt. Wir bereiten in grossen Mengen Gemüsebrei in verschiedenen Kombinationen zu und frieren diesen portionenweise ein. Jeweils am Morgen tauen wir die Anzahl der benötigten Breie auf. Die Früchtebreie bereiten wir täglich frisch zu, mit Ausnahme des Apfelmuses, welches wir ebenfalls portionenweise einfrieren.

In Absprache mit den Eltern gewöhnen wir die Kinder an die Lebensmittel vom Tisch.

- **Allergien, Unverträglichkeiten und Religionsbedingte Vorschriften**

Wir nehmen Rücksicht auf Allergien, Unverträglichkeiten und religionsbedingte Lebensmittelvorschriften. Bei den Eintrittsgesprächen informieren uns die Eltern über allfällige Besonderheiten.



16. Kleider, Windeln und CO

Es gibt kein schlechtes Wetter, nur schlechte Kleidung. Wir tanken unabhängig vom Wetter täglich frische Luft. Deswegen, sorgen die Eltern für wetterbedingte Kleidung und für Ersatzwäsche. Je nach Wetter braucht das Kind: Gummistiefel, Regenkleidung, Skianzug, Kopfbedeckungen aller Art, Handschuhe oder Badehosen.

Für den Aufenthalt in der Kita braucht das Kind Rutschsocken und bequeme Kleidung, welchem jedes Abenteuer standhalten kann. Die Kita übernimmt für persönliche Kleidung keine Haftung.

Um die individuellen Vorlieben bezüglich Windeln abzudecken, sind die Eltern verpflichtet diese selber mitzubringen.

Persönliche Trösterlis wie zum Beispiel Plüschtiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitnehmen. Für Spielzeuge von zu Hause übernimmt die Kita keine Haftung.

17. Hygiene und Sauberkeit

Ein Hygienekonzept wird erstellt sobald die Eröffnung der Kita in den Räumlichkeiten stattgefunden hat. Die gesetzlichen Hygiene Anforderungen der Lebensmittelkontrolle werden eingehalten.

18. Begleiten der Kinder in die Gruppe

Die Eltern sorgen für das An- und Ausziehen von Jacke, Schuhe, Finken und begleiten ihr Kind in seine Gruppe. Die Kinder werden beim Tor im oberen Stock in Empfang genommen. Bitte nicht in die Gruppenräume kommen da es sonst im Gruppenraum ein Chaos gibt. Die Eltern nehmen sich angemessen Zeit, ihr Kind zu verabschieden. Für manche Kinder ist es jedoch schwierig, wenn ihre Eltern zu lange in der Krippe bleiben.



19. Elternzusammenarbeit

Nach der Eingewöhnungszeit bekommen die Eltern einen schriftlichen 3 Monatsrückblick und gegenseitig tauschen wir uns aus.

Die Bezugsperson lädt einmal pro Jahr die Eltern zu einem Standortgespräch ein. Weitere Gespräche können auf gegenseitigem Wunsch innerhalb eines angemessenen Zeitraums vereinbart werden.

Bei der Übergabe der Kinder erhalten die Eltern ein ganzheitliches Tagesfeedback.

Bei den ganz kleinen Kitasia Gästen wird ein Babyheft erstellt, welches von Familie und Kita gegenseitig ausgefüllt werden kann.

20. Krankheit und Unfall

Das Kind muss bei einer Krankenkasse/Versicherung gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Die kopierten Nachweise der Versicherung und der Impfausweis sind zusammen mit der Betreuungsvereinbarung vor dem Eintritt einzureichen. Die Kinder sind seitens der Trägerschaft der Kita weder innerhalb noch ausserhalb (Ausflüge, Kindergarten) gegen Unfall versichert.

Während des Aufenthaltes des Kindes in der Kita übernimmt diese die Verantwortung für die ärztliche Betreuung in Notfällen. Die Eltern werden umgehend informiert. Bei auftretenden Problemen wird in der Regel der Kinderarzt/ die Kinderärztin des Kindes (gemäss Angaben der Eltern) kontaktiert. Im Notfall wird der Kita-Arzt benachrichtigt und gegebenenfalls aufgebeten. Die Kosten der ärztlichen Betreuung gehen zu Lasten der Eltern.

Müssen Medikamente regelmässig abgegeben werden, wird eine spezielle schriftliche Instruktion erstellt.

Kranke Kinder gehören nicht in die Kita, ihnen ist es zu Hause am Wohlsten. Erkrankten die Kinder bei uns in der Institution, werden die Eltern sobald wie möglich benachrichtigt und mit ihnen die Situation besprochen. Falls das Kind nicht sofort abgeholt wird und länger in der Kita bleibt, wird es gut beobachtet und ihm besondere Aufmerksamkeit in Form von Zuwendung, Verständnis und Rücksichtnahme gegeben. Dabei braucht es genügend zu trinken. Zudem wird es auf Veränderungen beobachtet.

Beim Fiebermessen wird die Zeit und Temperatur aufgeschrieben. Eventuell werden Wickel gemacht (z.B. Essigsocken, Zwiebel- oder Kartoffelwickel) und



bei hohem Fieber, in Absprache mit den Eltern, Dafalgan-Zäpfchen (für Kinder oder Säuglinge) verabreicht.

Generell gilt bei Erbrechen und Durchfall, Fieber(über 38.5°) und allen sonstigen ansteckenden Krankheiten (Ohrenentzündungen, grippalen Entzündungen, Pilzkrankheiten, etc.), dass das Kind zu Hause bleibt. Nach dem Abklingen der Krankheit, sollte das Kind einen Tag symptom- und fieberfrei sein. Somit kann auch die Übertragung auf andere Kinder und Mitarbeiter verhindert werden.

Bei allen ansteckenden Kinderkrankheiten (Windpocken, Masern, Röteln, Scharlach etc.) betreuen wir die Kinder nicht und sie müssen, bis die Krankheit abgeklungen ist, zu Hause bleiben.

Bei Kopfläusen ist schnellst möglich die Krippenleiterin zu informieren, damit diese weitere Massnahmen einleiten kann.

21. Versicherungen

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände kann die Kitasia keine Haftung übernehmen. Die Kitasia verfügt bei der Eröffnung über eine betriebliche Haftpflichtversicherung.

22. Sicherheit

Wir bereiten die Räumlichkeiten zum Schutz der Kinder vor und handeln präventiv.

Fenster und Steckdosen sind kindergerecht gesichert. Die Gefahren im, ums und ausserhalb des Hauses sind den Betreuerinnen bewusst. (Strassenverkehr, giftige Pflanzen, Planschbecken, heisse Platten, Steckdosen, Umgang mit Feuer ect.)

Zum Glück gibt es viele Schutzengel jedoch kann es trotzdem einmal vorkommen, dass etwas passieren könnte. Das Team ist geschult bei Notfällen richtig zu agieren. Unsere Notfallapotheke ist gut ausgerüstet mit allen Utensilien die es braucht. Vom kleinen Pflasterli bis zum Verbandsmaterial.

Es besteht ein Verhaltenskodex worin Verhaltensregeln aufgeführt sind zum Schutz vor Gewalt und Missbräuchen für Mitarbeitende und Kinder. In der Kitasia



GmbH wird keine Gewalt sowie sexuelle Missbräuche gegen Kinder und unter den Kindern toleriert.

Das Kind darf nur von abholberechtigten Personen abgeholt werden. Wenn die Eltern kurzfristig informieren, dass ihr Kind nicht von einer Person, welche das Team kennt abgeholt wird, muss diese Person einen Ausweis in der Kita vorweisen.

23. Finanzielles

Die Betreuungskosten werden monatlich in Rechnung gestellt und sind im Voraus zu bezahlen.

Die Rechnungen werden per Email versendet.

Die Monatsbeiträge, die Zusatzbetreuungstage sowie weitere Betreuungsentgelte (z.B. regelmässig zu spätes Abholen) richtet sich nach der jeweiligen Tarifordnung. Die Beiträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen. Bezahlt wird der freigehaltene Betreuungsplatz, dies gilt auch bei Ausfall z.B. Aufgrund von Krankheit, Ferien und Betriebsferien o.ä.

Bei Nicht oder verspätete Zahlung trotz der ersten Zahlungserinnerung und der zwei Mahnungen besteht kein Anspruch auf den Betreuungsplatz. Er kann fristlos gekündigt werden.

In manchen Kantonen können die in der Kita anfallenden Kosten der Steuererklärung in Abzug gebracht werden. Sobald alle Zahlungen seitens der Eltern für das abgeschlossene Jahr getätigt wurden, erhalten die Eltern eine Steuerbescheinigung der Kitasia.

Die anfallenden Preise sind dem Tarifblatt zu entnehmen.

24. Tarifordnung

Berechnung ganzer Tag, immer mit Mittagessen inklusive

Babytarif unter 18 Monate→	145.-
Kleinkindertarif über 18 Monate→	120.-
Kindergartenkinder→	100.-
Pauschal Eingewöhnungsgebühr→	250.-
Mahngebühr→	30.-
Zu Spätes Abholen pro 15min→	40.-



Bei Eintritt mehrerer Kinder gleichzeitig, reduziert sich die Eingewöhnungsgebühr um die Hälfte.

Es wird jeweils eine monatliche Pauschale in Rechnung gestellt, die sich wie folgt berechnet:

$$\text{Monatspauschale} = \text{Anzahl Betreuungstage} \times \text{Tagessatz} \times 4,2$$

25. Zuschläge und Ermässigungen

Bei Kindern die eine Beeinträchtigung haben oder andere Gründe und deswegen überdurchschnittliche Betreuung beanspruchen, wird der Tarif individuell geprüft. Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie die Kitasia, erhält die Familie ein Rabatt von 10% auf die Rechnung des jüngeren Kindes.

Eltern, welche in Oberdorf wohnhaft sind, erhalten je nach Steuerbares Einkommen, von der Gemeinde Betreuungsgutschriften. Diese können unter folgendem Link beantragt werden.

[Oberdorf - Reglement über Ausrichtung Betreuungsgutschriften mit Verwaltungsreglement](#)

Wenn Eltern sich für eine längere Abwesenheit entscheiden (mehr als vier Wochen) muss der Kitasia zwei Monate im Voraus ein Gesuch eingereicht werden. Damit eine Ermässigung auf den Betrag erfolgen kann. Die Familie erhält auf die bestätigten Monate einen Rabatt von 65%. Nicht inbegriffen sind die Betriebsferien der Kitasia.

26. Finanzierung der Kita

Die Ausgaben des Betriebs werden hauptsächlich von den Elternbeiträgen bezahlt.



27. Kündigung und Änderung der Betreuungsvereinbarung

Die Kündigung des Krippenplatzes oder eine Reduktion der Betreuungstage ist auf Ende eines Monats unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung erfolgt schriftlich an die Krippenleitung.

Möchte eine Familie die Betreuungstage wechseln oder aufstocken ist ein Email an die Krippenleitung einzureichen. Diese bestätigt bei einer Möglichkeit, das Änderungsgesuch (Wunschblatt) und leitet alles Weitere in die Wege.

28. Erreichbarkeit

Bei Eintritt des Kindes muss eine Notfalladresse und eine Notfalltelefonnummer angegeben werden. Änderungen von Wohn-, Arbeitsplatz und Telefonnummern müssen der Krippenleiterin umgehend mitgeteilt werden.

28. Anpassungen

Das Betriebskonzept kann durch die Trägerschaft der Kitasia aus wichtigen Gründen angepasst werden. Die Eltern werden darüber informiert.